

**Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in ein Ökokonto
nach § 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹ i. V. m.
§ 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)²**

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Naturschutz – untere Naturschutzbehörde

Mommsenstraße 13

23843 Bad Oldesloe

**Antragsteller bzw.
Maßnahmenträger³**

<input type="text"/>
Name
<input type="text"/>
Vorname
<input type="text"/>
Straße und Hausnummer
<input type="text"/>
Postleitzahl und Ort
<input type="text"/>
Telefonnummer
<input type="text"/>
E-Mail-Adresse

**Falls hiervon abweichend, Eigentü-
mer der betreffenden Fläche/n⁴**

<input type="text"/>
Name
<input type="text"/>
Vorname
<input type="text"/>
Straße und Hausnummer
<input type="text"/>
Postleitzahl und Ort
<input type="text"/>
Telefonnummer
<input type="text"/>
E-Mail-Adresse

Angaben zu der/den betreffenden Fläche/n⁵

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stadt/Gemeinde	Gemarkung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flur(en)	Flurstück(e)
<input type="text"/>	
Größe in m ²	

Zur Darstellung der Fläche/n ist dem Antrag ist eine Topographische Karte (1 : 25.000), eine Deutsche Grundkarte (1 : 5.000) sowie ein Flurkartenauszug beizufügen.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zz. geltenden Fassung.

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung.

³ Die im Text verwendeten Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nur eine Form verwendet.

⁴ Ergänzungen bitte auf Extrablatt.

⁵ Ergänzungen bitte auf Extrablatt.

Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Fläche/n

- Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei
 bestehende/r Pachtvertrag/Pachtverträge liegt/liegen dem Antrag bei

Anmerkungen:

Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen

Bestehen sonstige öffentliche oder privatrechtliche Verpflichtungen auf der/den betreffenden Fläche/n?

- nein ja

Wenn ja, welche?

Angaben über eventuelle Förderungen

Werden sonstige Maßnahmen auf der/den betreffenden Fläche/n gefördert?

- nein
 ja

Wenn ja, welche?

Befindet sich die Fläche innerhalb der Eignungsbereiche zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein?

- ja teilweise
 nein nicht bekannt

--

Angaben über das Ausgangsbiotop (derzeitiger Zustand der Fläche)⁶

Biotop- und Nutzungstyp	Größe in m²

Angaben über das Zielbiotop⁷

Biotoptyp	Größe in m²

Maßnahme zur Zielerreichung⁸

Besondere Maßnahmen für den Artenschutz⁹

Zielart	Maßnahme

⁶ siehe Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokontoverordnung) vom 28.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 223) in der zz. geltenden Fassung, Anlage 1, Anhang 1.

⁷ siehe Ökokontoverordnung, Anlage 1, Anhang 3.

⁸ Ergänzungen bitte auf Extrablatt.

⁹ siehe Ökokontoverordnung, Anlage 1, Anhang 2.

Befindet sich auf der Fläche ein Gewässerrandstreifen?¹⁰

ja, und zwar mit einer Länge von m und einer Breite von m

nein

nicht bekannt

Wird auf der Fläche eine Entsiegelung vorgenommen?

ja. Die Versiegelung ist zulässigerweise erfolgt, und es besteht keine Rückbauverpflichtung für die Entsiegelung. Die Entsiegelung hat folgenden Umfang: m²

nein

Unterschrift Antragsteller

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Ökokontos sowie deren Weitergabe an Vorhabensträger, die an einer Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme interessiert sind, bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Flächeneigentümer

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme oben genannter Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Ökokontos sowie deren Weitergabe an Vorhabensträger, die an einer Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme interessiert sind, bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift Flächeneigentümer

¹⁰ Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (§ 38 Wasserhaushaltsgesetz).